



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2016

Nr. 9 Staatsbad Bad Ems GmbH - weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 9 Staatsbad Bad Ems GmbH
- weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -

Die Staatsbadgesellschaft betreibt kein Heilbad mehr und hat den Betrieb von Kureinrichtungen weitgehend eingestellt. Ihre Geschäftsfelder stellen keine Landesaufgabe dar und sind teilweise entbehrlich. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht mehr.

Die Geschäftstätigkeit der Staatsbad Bad Ems GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 war defizitär. Das Land stellte zur Deckung von Verlusten 11,9 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wandte es zur Förderung des Neubaus der Emser Therme 18,1 Mio. € auf.

Die Stadt Bad Ems beteiligte sich nicht entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile am Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Staatsbadgesellschaft.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Die Kurtaxe in Bad Ems war seit 1989 nicht mehr entsprechend den Kurtaxen in anderen rheinland-pfälzischen Kurorten angepasst worden. Zahlreiche Vergünstigungen und Ausnahmen minderten die Erlöse aus der Erhebung der Kurtaxe. Aufwendungen zur Förderung des Tourismus und des Vereinswesens sowie für Veranstaltungen dienen nicht dem Gesellschaftszweck.

1 Allgemeines

Das Land ist mit 87,16 % an der Staatsbad Bad Ems GmbH beteiligt. Die restlichen Anteile hält die Stadt Bad Ems. Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Betrieb eines Mineral-Heilbades sowie die Förderung des Kur- und Fremdenverkehrs einschließlich der Errichtung und des Betriebs der hierfür notwendigen Einrichtungen¹.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsbad Bad Ems GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 sowie die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Staatsbadgesellschaft geprüft². Dabei hat er auch untersucht, welche Folgerungen aus Empfehlungen gezogen worden waren, die er aufgrund seiner Prüfung 1997 gegeben hatte. Beispielsweise war gefordert worden,

- darauf hinzuwirken, dass defizitäre Einrichtungen, die nicht dem eigentlichen Kurbetrieb dienen, abgebaut werden, und
- mittelfristig die Beteiligung an der Staatsbadgesellschaft aufzugeben³.

¹ § 2 Gesellschaftsvertrag vom 16. Dezember 2014. Siehe hierzu auch Drucksache 16/3026 S. 76.

² § 18 Gesellschaftsvertrag und § 92 Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), BS 63-1.

³ Jahresbericht 1996, Tz. 8 - Staatsbadgesellschaften - (Drucksache 13/1440), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 1996 des Rechnungshofs (Drucksache 13/1790 S. 4), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 13/2090 S. 6), Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 1997 (Plenarprotokoll 13/41 S. 3329), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1995 (Drucksache 13/2910 S. 7).

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Defizitäre Geschäftstätigkeit erforderte hohe Zuwendungen

2.1.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Staatsbadgesellschaft entwickelte sich 2009 bis 2014 wie folgt:

| Gewinn- und Verlustrechnungen | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------------|--------|--------|--------|---------|--------|--------|
| | T€ | | | | | |
| Umsatzerlöse | 3.126 | 2.281 | 1.507 | 1.487 | 1.993 | 1.888 |
| Betriebsaufwendungen | 5.453 | 4.929 | 3.189 | 2.787 | 2.613 | 2.324 |
| Betriebsergebnis | -2.327 | -2.648 | -1.682 | -1.300 | -620 | -436 |
| Finanzergebnis | 9 | -69 | -139 | -12 | -55 | -114 |
| Operatives Ergebnis | -2.318 | -2.717 | -1.821 | -1.312 | -675 | -550 |
| Neutrales Ergebnis | -5.636 | -560 | -4.346 | -11.150 | -523 | -516 |
| Jahresfehlbetrag | -7.954 | -3.277 | -6.167 | -12.462 | -1.198 | -1.066 |

Die kumulierten Jahresfehlbeträge beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 32,1 Mio. €. Davon entfielen 9,4 Mio. € auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und 22,7 Mio. € (Neutrales Ergebnis) auf Sondervorgänge, insbesondere die Weiterleitung von Landeszuwendungen oder Belastungen aus der Aufgabe von Geschäftstätigkeiten (vgl. Ausführungen zu Teilziffern 2.1.2 und 2.3.2 dieses Beitrags). Im Jahr 2014 betrug der Fehlbetrag aus der operativen Tätigkeit der Staatsbadgesellschaft noch 550.000 €.

2.1.2 Zuwendungen des Landes

In den Jahren 2009 bis 2014 stellte das Land der Staatsbadgesellschaft Zuwendungen von 11,9 Mio. € zur Deckung der Verluste zur Verfügung. Außerdem gewährte es ihr Zuwendungen von 18,1 Mio. € für den Neubau der Emser Therme durch eine private Gesellschaft. Diesen förderte die Staatsbadgesellschaft mit mehr als 18,8 Mio. €.

2.1.3 Finanzielle Beteiligung der Stadt Bad Ems

Der Rechnungshof hatte bereits 1997 empfohlen, sich um Regelungen zum Verlustausgleich mit der Stadt Bad Ems zu bemühen, wenigstens aber, sie an der Finanzierung investiver Maßnahmen zu beteiligen³. Entsprechende Bestrebungen des Landes waren nur bedingt erfolgreich:

- Eine Regelung zum Verlustausgleich wurde bislang nicht in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.
- Bis 2008 zahlte die Stadt 80 % des kommunalen Anteils an der Spielbankabgabe zum Verlustausgleich. Seit 2009 führt sie 90 % an die Staatsbadgesellschaft ab. Diese Zahlungen dienen jedoch nicht zur Deckung der Verluste, sondern zur Finanzierung der Kosten für die Altlastensanierung eines Geländes, auf dem die Emser Therme errichtet wurde und das früher der Stadt gehörte.
- Unmittelbare Verlustausgleichszahlungen leistete die Stadt nicht. Allerdings verrechnete die Staatsbadgesellschaft seit 2004 die Fremdenverkehrsabgabe, die Straßenreinigungsgebühren und die Grundsteuer mit dem den Gesellschaftsanteilen der Stadt entsprechenden Verlustanteil von 12,84 %. Dieser entwickelte sich wie folgt:

| | Verlustanteil der Stadt | Verrechnete Beträge | nicht gedeckter Verlustanteil |
|---------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------------|
| | T€ | | |
| Stand Ende 1999 | | | 3.328 |
| Summe 2000 bis 2008 | 3.778 | 2.221 | 1.557 |
| 2009 | 1.021 | 16 | 1.005 |
| 2010 | 421 | 18 | 403 |
| 2011 | 792 | 18 | 774 |
| 2012 | 1.600 | 17 | 1.583 |
| 2013 | 154 | 22 | 132 |
| 2014 | 137 | 22 | 115 |
| Summe 2009 bis 2014 | 4.125 | 113 | 4.012 |
| Stand Ende 2014 | | | 8.897 |

Wie die Tabelle zeigt, hat sich die Stadt von 2009 bis 2014 lediglich mit 113.000 € an der Deckung der Verluste der Staatsbadgesellschaft beteiligt.

Der Rechnungshof hat weitere Möglichkeiten des Verlustausgleichs aufgezeigt. Diese betreffen den Verzicht auf die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen von 47.000 € auf ein von der Stadt für die Gesellschaft aufgenommenes Darlehen sowie eine Verrechnung des Restbetrages des Darlehens, der Ende 2014 noch knapp 432.000 € betrug.

Das Ministerium der Finanzen hat angekündigt, Verhandlungen mit der Stadt hinsichtlich einer Erhöhung des Verlustausgleichs aufzunehmen.

2.2 Möglichkeiten zur Verringerung der Defizite

2.2.1 Kurtaxe

Im Staatsbad Bad Ems wird für die Herstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, und für die Durchführung von Kurveranstaltungen eine Kurtaxe erhoben⁴. Hieraus erzielte die Staatsbadgesellschaft 2014 Erlöse von fast 315.000 €.

Die Kurtaxordnung⁵ sieht folgende Staffelung der Kurtaxe vor:

| Staffelung der Kurtaxe | 1. Person (Hauptreisender) | 2. Person (Begleitreisender) |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| für die Zeit vom | | |
| 1. April bis 15. Oktober | 1,92 € | 1,66 € |
| 16. Oktober bis 31. März | 1,66 € | 1,41 € |

Die Kurtaxe gilt für Ehe- und Lebenspartner sowie für deren Kinder zwischen vollendetem 14. und 18. Lebensjahr.

Das tatsächliche Kurtaxaufkommen 2014 entsprach einem Betrag von 1,53 € je Übernachtung. Die Differenz zum Höchstsatz von 1,92 € in der Hauptsaison ist im Wesentlichen auf zahlreiche Ermäßigungen und Befreiungen zurückzuführen, z. B. für Personen, die sich beruflich in Bad Ems aufhalten, oder Kurgäste, die das Staatsbad zum 25., 40. oder 50. Male aufsuchen.

⁴ §§ 1 bis 4 Landesgesetz über die Erhebung einer Kurtaxe in Staatsbädern von Rheinland-Pfalz vom 1. Februar 1965 (GVBl. S 9), BS 610-12, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesverordnung über die Erhebung einer Kurtaxe für das Staatsbad Bad Ems (Kurtaxordnung für das Staatsbad Bad Ems) vom 8. Dezember 1986 (GVBl. S. 368), BS 610-12-2, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2009 (GVBl. S. 333).

⁵ § 3 Kurtaxordnung für das Staatsbad Bad Ems.

Die Kurtaxordnung ist seit 1989 im Wesentlichen unverändert. Das Kurtaxgesetz schreibt vor, die Kurtaxe der Höhe nach den Kurtaxen, Kurabgaben oder Fremdenverkehrsbeiträgen vergleichbarer Kur- und Badeorte anzupassen⁶. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Kurtaxhöhe in ausgewählten rheinland-pfälzischen Kurorten⁷. Sie zeigt, dass Bad Ems im unteren Bereich der Kurtaxhöhe liegt:

| Kurort | Kurtaxe in der Hauptsaison ohne Ermäßigung |
|-------------------------------|--|
| Bad Kreuznach | 2,80 € |
| Bad Neuenahr-Ahrweiler | 2,50 € |
| Bad Bertrich | 2,20 € |
| Bad Münster am Stein-Eberburg | 2,20 € |
| Bad Dürkheim | 2,00 € |
| Bad Ems | 1,92 € |
| Bad Hönningen | 1,60 € |
| Bad Bergzabern | 1,50 € |

Der Rechnungshof hat in drei Szenarien dargestellt, welche Mehrerlöse die Staatsbadgesellschaft erzielen könnte, wenn die Kurtaxe in Bad Ems ganzjährig pauschal für alle kurtaxpflichtigen Übernachtungsgäste auf 2,20 €, 2,50 € oder - wie in Bad Kreuznach - auf 2,80 € erhöht würde und die zahlreichen Ausnahmen und Vergünstigungen weitgehend entfielen. Danach könnten die Betriebsergebnisse um 138.000 €, 200.000 € oder 261.000 € jährlich verbessert werden.

Durch eine Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Ems aus dem Jahr 1975 wurden die Festsetzung und Erhebung der Kurtaxe der Staatsbadgesellschaft übertragen. Zuständig für die Überprüfung der Beherbergungsbetriebe, die Beitreibung von Forderungen, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Überwachung der kurtaxpflichtigen Personen blieb aber die Verbandsgemeinde. Hierfür erhält sie 0,5 % des Kurtaxaufkommens.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die Staatsbadgesellschaft kaum Einfluss auf die vollständige Erhebung und Kontrolle der Erlöse aus der Kurtaxe nehmen kann. Dazu ist die Verbandsgemeinde besser in der Lage. Da der Großteil der Kurtaxerlöse an die Staatsbadgesellschaft fließt, hat die Verbandsgemeinde aber kaum einen Vorteil aus strikteren Kontrollen. Gleichzeitig ist sie zuständig für die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe, deren Zahlungspflichtige teilweise identisch mit den Kurtaxpflichtigen sind. Wäre die Verbandsgemeinde alleine zuständig für die Kurtaxe und die Fremdenverkehrsabgabe, würden sich Synergieeffekte ergeben.

Das Ministerium hat mitgeteilt, eine Novellierung des Kurtaxgesetzes sowie der Kurtaxordnung werde zunächst zurückgestellt, bis sich in den Gesprächen mit der Stadt abzeichne, ob die Kommune die Gesellschaftsanteile des Landes übernehme (vgl. hierzu Ausführungen zu Teilziffer 2.3.3 dieses Beitrags). Weiterhin würden Gespräche zur Übernahme der Kurtaxerhebung durch die Kommune fortgeführt.

⁶ § 3 Landesgesetz über die Erhebung einer Kurtaxe in den Staatsbädern von Rheinland-Pfalz.

⁷ Da zahlreiche Unterschiede durch Ermäßigungen bestehen, wurden zur besseren Vergleichbarkeit nur die Höchstsätze in der Hauptsaison in die Tabelle aufgenommen.

2.2.2 Förderung des Tourismus und des Vereinswesens

Die Staatsbadgesellschaft wandte für die Förderung insbesondere des allgemeinen Tourismus sowie des Vereinswesens in der Stadt und der Verbandsgemeinde 2014 insgesamt 133.000 € auf.

Allein für die Mitgliedschaft im Stadt- und Tourismusmarketing Bad Ems e. V. fiel ein Beitrag von mehr als 108.000 € an. Die Aufgaben des Vereins decken sich teilweise mit dem Gesellschaftszweck der Staatsbadgesellschaft¹. Er ist ebenfalls für die Förderung des Kur- und Fremdenverkehrs zuständig, hat aber darüber hinausgehend auch die Aufgabe der Förderung der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt und der Verbandsgemeinde.

Ferner beteiligte sich die Staatsbadgesellschaft finanziell an verschiedenen Veranstaltungen, die nicht dem Kurwesen dienen (z. B. Blumenkorso, Wahl und Auftritt der "Rosenkönigin"), förderte Einrichtungen, Vereine und Verbände durch Zuschüsse, die Schaltung von Anzeigen und Mitgliedsbeiträge.

Die Zahlungen an den Stadt- und Tourismusmarketing Bad Ems e. V. sollten deutlich reduziert werden, da die Förderung des Fremdenverkehrs nicht mehr Aufgabe der Staatsbadgesellschaft sein soll (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.3.1. dieses Beitrags) und die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ohnehin nicht ihre Aufgabe ist. Auch andere Leistungen, die über die Förderung des Kurwesens hinausgehen, können erheblich gesenkt werden.

Das Ministerium hat erklärt, die Staatsbadgesellschaft werde eine Überprüfung der Mitgliedschaften durchführen.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass auch die anderen von ihm aufgeführten Leistungen in die Überprüfung einbezogen werden.

2.2.3 Unterhalt von Spielplätzen und einer Kleingolfanlage

In den beiden Kurparks betreibt die Staatsbadgesellschaft zwei Spielplätze, für die regelmäßig Aufwendungen für Pflege und Renovierung anfallen. Außerdem hat die Staatsbadgesellschaft außerhalb der Kurparks auf der gegenüberliegenden Lahnseite eine Kleingolfanlage verpachtet. Die Pachterlöse unterschritten 2013 und 2014 die Kosten im Durchschnitt um jeweils 20.000 €.

Für die Förderung des Kurwesens sind die Spielplätze nicht und die Kleingolfanlage nicht zwingend notwendig. Das Kurangebot in Bad Ems richtet sich nicht an die potenziellen Nutzer von Spielplätzen und auch nicht an Tagestouristen. Die in Bad Ems ansässigen Kliniken werden nicht im Verzeichnis der Kliniken für Mutter/Vater-Kind-Kuren aufgeführt.

Das Ministerium hat angekündigt, mit der Kommune Gespräche mit dem Ziel zu führen, ihr die Spielplätze oder deren Unterhalt zu übertragen und hierbei auch die Übernahme der Kleingolfanlage einzubeziehen. Mit dem Pächter werde über eine Erhöhung der Betriebskostenpauschale verhandelt.

2.2.4 Kur- und andere Veranstaltungen

Die Staatsbadgesellschaft ist Eigentümerin des Kursaalgebäudes mit dem historischen Kursaal, einem Theater und dem Kurcafé. Sie war bestrebt, die Kosten des Unterhalts des Gebäudes auch durch zusätzliche Veranstaltungen zu finanzieren, die sich nicht an die Kurgäste wandten und deshalb nicht den Kurveranstaltungen zuzurechnen waren.

Nach Angaben der Staatsbadgesellschaft schlossen 2013 von 392 Veranstaltungen 337 und 2014 von 233 Veranstaltungen 182 mit einem Defizit ab.

- Kurveranstaltungen

Auf das Kurwesen (Kurkonzerte, Gästebegrüßungen, Tanztees, Vorträge usw.) entfielen 329 (2013) und 162 (2014) Veranstaltungen. Damit fand 2013 nahezu

täglich eine Kurveranstaltung statt, in manchen Monaten betrug ihre Zahl 40 und mehr. Die Staatsbadgesellschaft ging davon aus, dass nur ein Teil der Gäste mit Kurkarten die angebotenen Veranstaltungen nutzte.

Im Hinblick auf die Zahl der defizitären Veranstaltungen und die niedrige Nutzerfrequenz durch Kurgäste sollte geprüft werden, ob das Kurangebot im vorgenannten Umfang aufrechterhalten werden muss.

- Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltungen, wie z. B. der Rosenball und die Rosenschau sowie Konzert- und Theateraufführungen, waren nicht dem Kurangebot zuzurechnen.

Im Jahr 2014 fiel für den Rosenball ein Fehlbetrag von 50 € pro Besucher an. Ein Konzert verursachte bei 66 Gästen ein Defizit von 62,50 € pro Gast. Nach Angaben der Staatsbadgesellschaft nahmen an den beiden Großveranstaltungen Rosenball und Rosenschau überwiegend Besucher teil, die keine Kurgäste waren.

Am 26., 27., 28. und 31. Dezember 2014 fand jeweils ein Konzert oder ein Ball statt, obgleich sich in diesem Zeitraum nur wenige Kurgäste in Bad Ems aufhielten.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Staatsbadgesellschaft ist, das Kulturangebot einer Kommune aufrechtzuerhalten und daraus entstehende Defizite zu übernehmen.

Das Ministerium hat erklärt, die Staatsbadgesellschaft werde eine Überprüfung des Veranstaltungsbereichs durchführen.

2.2.5 Möglichkeiten zur Vergabe von Leistungen oder zur Zusammenarbeit

Die Staatsbadgesellschaft hatte mit einigen Beschäftigten befristete Arbeitsverträge geschlossen. Die Mitarbeiter waren in den Bereichen Kuranlagen und Technik eingesetzt.

Der Rechnungshof hat empfohlen, vor einer etwaigen Verlängerung der Laufzeit der Arbeitsverträge neben der Notwendigkeit der Leistungen zu prüfen, ob es nicht wirtschaftlicher ist, die Arbeiten fremdzuvergeben. Auch sollte untersucht werden, ob die Pflege der Kur- und Außenanlagen, mit der die Staatsbadgesellschaft umgerechnet sieben Vollzeitkräfte befasste, durch Dritte oder in Zusammenarbeit mit der Stadt⁸ zu einer Minderung des Aufwands beitragen kann.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Geschäftsführung werde vor einer Entfristung von Arbeitsverträgen einen Fremdvergleich durchführen und prüfen, ob die Tätigkeit auf Dauer benötigt werde. Ebenso werde geprüft, ob durch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Aufwendungen eingespart werden könnten.

2.3 Gesellschaftszweck überprüfen - Landesbeteiligung aufgeben

2.3.1 Änderung der Geschäftstätigkeit

Die Staatsbadgesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit seit der letzten Prüfung durch den Rechnungshof deutlich geändert. Ein Heilbad betreibt sie nicht mehr. Den Betrieb von Krankenhäusern, einer Kurmittelabteilung, des Kurhotels und eines Golfplatzes hat sie ebenfalls eingestellt. Die Haupttätigkeiten sind mittlerweile

- die Unterhaltung von Quellen mit dem Verkauf von Thermalwasser und der Lizenzierung der Emser Marken,

⁸ Die Stadt setzte für die Pflege ihrer Grünanlagen und Baumbestände ebenfalls Personal mit Arbeitszeitanteilen von insgesamt sieben Vollzeitkräften ein.

- die Aufrechterhaltung des Kurbetriebs in Bad Ems mit der Vereinnahmung der Kurtaxe, der Pflege von zwei Kuranlagen einschließlich Spielplätzen, der Verpachtung einer Kleingolfanlage, dem Unterhalt des Kursaalgebäudes und der Kurwaldbahn sowie der Durchführung von Veranstaltungen,
- die Überlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Betreiber der Emser Therme,
- die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften und Parkplätzen sowie
- die Übernahme des Rechnungswesens für Dritte.

Da mit der Privatisierung der Emser Therme das Hauptbetätigungsfeld der Staatsbadgesellschaft auf einen Privatinvestor übertragen wurde, ist der Gesellschaftsvertrag¹ zumindest in diesem Punkt überholt. Im Übrigen ist die generelle und umfassende Förderung des Fremdenverkehrs einzelner Kommunen keine Aufgabe des Landes. Die drei anderen Staatsbadgesellschaften, an denen das Land beteiligt ist⁹, haben diesen Unternehmenszweck nicht. Damit ist Bad Ems die einzige Kommune in Rheinland-Pfalz, in der sich das Land dauerhaft über eine Beteiligungsgesellschaft an den laufenden Kosten des Fremdenverkehrs beteiligt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, eine Änderung des Gesellschaftszwecks werde geprüft.

2.3.2 Verbindlichkeiten aus der Aufgabe von Geschäftstätigkeiten

Trotz der Aufgabe verschiedener Geschäftstätigkeiten fielen für die Staatsbadgesellschaft insoweit weiterhin Aufwendungen an, die sich 2014 auf insgesamt 144.000 € beliefen:

- Zur Weiterbeschäftigung des Personals aus den aufgegebenen Tätigkeiten hatte die Staatsbadgesellschaft zur Zeit der Prüfung durch den Rechnungshof acht Mitarbeiter an den Betreiber der Therme ausgeliehen. Da die hierfür erhaltenen Personalkostenerstattungen unter den Vergütungen der Ausgeliehenen lagen und der Betreiber der Emser Therme sich nicht an den Kosten der in Altersteilzeit befindlichen Personen beteiligte, verblieb 2014 in diesem Geschäftsbereich ein Defizit von 63.000 €. Bis zum planmäßigen Auslaufen der Arbeitnehmerüberlassung im Jahr 2039 werden bei der Staatsbadgesellschaft hierdurch voraussichtlich noch Verluste von 577.000 € anfallen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Staatsbadgesellschaft werde die Einstellung von Geschäftsbereichen prüfen und dabei die Maßnahmen mit der örtlichen Personalvertretung abstimmen.

- Im Zusammenhang mit der Abgabe einer Klinik verpflichtete sich die Staatsbadgesellschaft, bis März 2023 regelmäßig pauschalierte Verlustausgleichszahlungen von insgesamt mehr als 4,5 Mio. € zu leisten. Ende 2014 wies die Bilanz noch Verbindlichkeiten von 1,9 Mio. € aus. Hieraus entstehen der Staatsbadgesellschaft Aufwendungen von 76.000 € jährlich¹⁰.
- Nach Aufgabe des eigenen Thermalbads und der Kurmittelabteilung verblieben der Staatsbadgesellschaft eine Tiefgarage, die an eine Klinik und den Betreiber der Emser Therme vermietet ist, sowie ein ebenfalls vermieteter Parkplatz. Die Erträge aus der Vermietung unterschritten die Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparatur 2013 um 47.000 € und 2014 um 5.000 €.

⁹ Staatsbäder Bad Dürkheim GmbH, Bad Bergzabern GmbH und Bad Bertrich GmbH.

¹⁰ Auflösung eines Rechnungsabgrenzungspostens. Dieser war erforderlich geworden, da im Zusammenhang mit dem Wechsel des Abschlussprüfers die Verbindlichkeit seit 2012 nicht mehr abgezinst wurde, sondern entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit dem Erfüllungswert bilanziert wird.

Nach dem Vertrag zwischen der Staatsbadgesellschaft und der Klinik können Ende 2018 Verhandlungen über die Veräußerung des Erbbaugrundstücks, auf dem die Klinik errichtet ist, aufgenommen werden. Die Tiefgarage, die für den Gesellschaftszweck der Staatsbadgesellschaft nicht mehr benötigt wird, grenzt an dieses Grundstück an.

Das Ministerium hat mitgeteilt, in die Verhandlungen über den Ankauf des Erbbaugrundstücks durch die Klinik werde die Tiefgarage einbezogen.

2.3.3 Beteiligung des Landes

Die Geschäftsfelder der Staatsbadgesellschaft sind, wie bereits dargestellt, übrig gebliebene Randbereiche des ehemaligen umfangreichen Engagements im Kurwesen, die entweder keine Landesaufgabe darstellen und Aufgabe der Kommune oder entbehrlich sind. Es besteht daher kein wichtiges Landesinteresse¹¹ an einer weiteren Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft.

Deshalb sollte eine Übertragung des Landesanteils auf die Stadt Bad Ems geprüft und dabei Folgendes berücksichtigt werden:

- Nutzt die Staatsbadgesellschaft die aufgezeigten Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung und übernimmt das Land die Sonderbelastungen aus der Aufgabe von Geschäftstätigkeiten (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.3.2 dieses Beitrags), können positive Jahresergebnisse vor Abschreibungen¹² erzielt werden. Allerdings besteht für den Bereich des Kursaalgebäudes ein Instandhaltungsstau.
- Bei einer Übertragung des Landesanteils auf die Stadt würden sich Synergieeffekte bei der Stadt und der Verbandsgemeinde ergeben. Diese betreffen insbesondere die Erhebung der Kurtaxe, die Pflege der Kur- und Außenanlagen sowie den Werkstattbereich. Zudem wäre die Verantwortlichkeit für das gesamte Kurwesen und für den Tourismusbereich bei der Stadt gebündelt. Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen könnten besser am notwendigen Bedarf ausgerichtet werden. Zudem sind nach der vorgesehenen Änderung des Spielbankgesetzes¹³ Mehreinnahmen zu erwarten, die zusammen mit den Synergieeffekten dazu beitragen könnten, die restlichen Geschäftsfelder der Staatsbadgesellschaft zumindest kostendeckend zu führen.

Das Ministerium hat angekündigt, mit der Stadt Verhandlungen über die Übernahme der Gesellschaftsanteile des Landes aufzunehmen. Sollte die Kommune eine Übernahme für möglich erachten, werde - wie vom Rechnungshof empfohlen - ein Gutachten zur Ermittlung des Übertragungswerts in Auftrag gegeben.

¹¹ § 65 Abs. 1 Nr. 1 LHO.

¹² Im Jahr 2014 lagen die Abschreibungen bei 167.000 €.

¹³ Der Entwurf der Landesregierung vom 8. September 2015 zur Änderung des Spielbankgesetzes bestimmt in § 9, dass bei der Ermittlung des Verteilungsmaßstabs der auf den Spielbetrieb in der Spielbankgemeinde entfallende Bruttospielertrag zweifach zu berücksichtigen ist, sofern in der Spielbankgemeinde keine Staatsbadgesellschaft ihren Unternehmenssitz hat (Drucksache 16/5542). Somit würde sich der Anteil der Stadt an der Spielbankabgabe nach dem Wegfall der Staatsbadeigenschaft rechnerisch verdoppeln.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) sich weiterhin um eine stärkere Beteiligung der Stadt Bad Ems am Ausgleich von Verlusten der Staatsbadgesellschaft zu bemühen,
- b) das aufgezeigte Potenzial zur Erhöhung der Erträge und zur Minderung der Aufwendungen der Staatsbadgesellschaft zu nutzen,
- c) zu prüfen, ob Arbeiten, wie z. B. die Pflege der Kur- und Außenanlagen oder Leistungen der Werkstätten, wirtschaftlicher durch Dritte oder in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Ems erledigt werden können,
- d) Verhandlungen mit der Stadt zur Übertragung der Anteile des Landes an der Staatsbadgesellschaft aufzunehmen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die Kurtaxordnung für das Staatsbad Bad Ems im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit dem Ziel zu überarbeiten, das durchschnittliche Kurtaxaufkommen pro Übernachtung deutlich zu erhöhen,
- b) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.

3.3 Der Rechnungshof hat empfohlen, das Landesgesetz über die Erhebung einer Kurtaxe in den Staatsbädern von Rheinland-Pfalz und die Kurtaxordnung für das Staatsbad Bad Ems zu ändern und dabei den gesplitteten Sommer- und Wintertarif aufzugeben sowie die Zahl der Befreiungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten weitgehend zu verringern.